



Sozial- und
Klimafonds
Burgenland

FAQs zum Wärmepreisdeckel

Stand 08.01.2023 (werden auf burgenland.at laufend ergänzt)

WICHTIG:

Der Wärmepreisdeckel kann **bis Ende des Jahres 2023** beantragt werden – es ist daher **ausreichend Zeit vorgesehen**, um die notwendigen Unterlagen zu sammeln und die Antragstellung durchzuführen!

Für die Berechnung der Förderungen müssen Sie Unterlagen über das Jahreseinkommen Ihres Haushalts und die laufenden Heizkosten vorlegen. Sinnvoll ist daher eine Beantragung erst dann, wenn Sie über diese Unterlagen verfügen. Eine Beantragung über Ihre **Gemeinde** wird **aus technischen Gründen** erst in den nächsten Wochen möglich sein.

Grundsätzliches zum Wärmepreisdeckel

Was ist der Wärmepreis-Deckel?

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes für Privathaushalte. Die Förderung soll Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen helfen, die enorm gestiegenen Heizkosten zu bewältigen. Bei der Berechnung der Förderhöhe des Wärmepreis-Deckels werden die Netto-Haushaltseinkommen und die Wärmekosten (Heizkosten) des Haushalts berücksichtigt.

Warum wird diese Förderung eingeführt?

Das Burgenland kann sich von der international dramatischen Entwicklung der Energiepreise aufgrund des Ukraine-Krieges nicht abkoppeln. Die Burgenland Energie hat durch Verzicht auf eine Preiserhöhung im laufenden Jahr 2022 den KundInnen im Schnitt über 600 Euro erspart und mit dem Klima- und Sozialfonds den höchsten Teuerungsausgleich aller Bundesländer initiiert.

Mit Jahreswechsel musste die Burgenland Energie die Preise dennoch anpassen – im Strompreissegment kommt es dank Preisrabatten der Burgenland Energie und Strompreisbremse zu einer moderaten Erhöhung, im Wärmesektor schlägt die teilweise extreme Marktsituation stärker durch. Hier werden wir seitens des Landes Burgenland mit Einführung des Wärmepreis-Deckels entgegensteuern: Bis zu 40 Mio. Euro nimmt das Land in die Hand, um die burgenländischen Haushalte mit einem sozial gestaffelten Wärmepreis-Deckel zu unterstützen.

Wie viel Geld nimmt das Land für diese Fördermaßnahme in die Hand?

Das Land wird jährlich bis zu 40 Millionen Euro in die Hand nehmen, um die burgenländischen Haushalte bestmöglich zu unterstützen. Das ist eine immense finanzielle Kraftanstrengung, die das Land jedoch als besonders wichtig erachtet.

Muss ich die Förderung beantragen und für wen gilt sie?

Die Förderung muss beim Amt der Burgenländischen Landesregierung beantragt werden. Eine Antragsstellung ist ab 2.1.2023 möglich, Förderanträge sind ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Landes und in den Gemeindeämtern verfügbar. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls ab Jahresbeginn 2023. Der Wärmepreis-Deckel richtet sich an alle burgenländischen Haushalte mit einem maximalen Jahres-Netto-Haushaltseinkommen von 63.000 Euro.

WICHTIG: Er gilt für alle Energieanbieter und alle Heizarten.

Wie wird der Wärmepreis-Deckel begrenzt?

Die Höhe des Wärmepreis-Deckels wird von der Höhe des Haushaltseinkommens (bis maximal 63.000 Euro) und der Höhe der Wärmekosten (Heizkosten) abhängig sein. Die Förderhöhe kann maximal 2.000 Euro betragen.

Für die Förderung entscheidend ist die Höhe des Jahres-Netto-Haushaltseinkommens. Konkret werden die Wärmekosten so gedeckelt, dass sie einen gewissen Prozentsatz des jeweiligen Jahres-Nettoeinkommens eines Haushalts nicht übersteigen dürfen:

- Heizkostenzuschussbezieher: 3 Prozent (= Heizkostenzuschuss),
- bis 33.000 Euro: 4 Prozent
- bis 43.000 Euro: 5 Prozent
- bis 63.000 Euro: 6 Prozent

Es wird von 90 Prozent der Heizkosten ausgegangen, um einen Anreiz zum Energiesparen zu setzen.

Wie hoch ist die maximale Förderhöhe?

Die Förderhöhe kann maximal 2.000 Euro betragen.

Werden nur bestimmte Energieanbieter oder Heizarten gefördert?

Nein, die Förderung gilt für alle Energieanbieter und alle Heizarten.

Wer wird durch die Förderung entlastet?

In den unteren Einkommensbereichen wird ein großer Teil der Mehrkosten für Wärme getragen, die Maßnahme wird aber bis in den Mittelstand hinein deutlich entlasten. Damit reagiert das Land auf eine besondere Krisensituation, die weder das Land noch die Burgenland Energie noch die Bevölkerung zu verantworten hat.

Wo erhalte ich weitere Informationen zur Förderung des Wärmepreis-Deckels?

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere **Infohotline: +43 57/600-DW 1060** (von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr – 16 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr – 12 Uhr).

Anfragen können auch per Mail an [post.a9-skf\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a9-skf(at)bgld.gv.at) gerichtet werden.

Voraussetzungen

Welche Voraussetzungen für die Förderung muss mein Haushalt erfüllen?

Die Ausbezahlung des Wärmepreisdeckels ist an mehrere Kriterien gebunden:

1. Das Jahresnettoeinkommens Ihres Haushalts darf 63.000 Euro nicht übersteigen.
2. Es wird – je nach Haushaltseinkommen - eine Zumutbarkeitsgrenze festgelegt. Wenn Ihre Heizkosten diese Zumutbarkeitsgrenze überschreiten, werden diese Kosten gefördert. Je nach Haushaltseinkommen gelten folgende Wert:
 - Für Heizkostenzuschussbezieher: 3 Prozent des Jahresnettoeinkommens (= Heizkostenzuschuss)
 - bis 33.000 Euro: 4 Prozent des Jahresnettoeinkommens des Haushalts
 - bis 43.000 Euro: 5 Prozent des Jahresnettoeinkommens des Haushalts
 - bis 63.000 Euro: 6 Prozent des Jahresnettoeinkommens des Haushalts

WICHTIG: Bei der Darstellung der Heizkosten wird von 90 Prozent Heizkostens ausgegangen, um einen Anreiz zum Energiesparen zu setzen.

Ist die Förderung an Maßnahmen gekoppelt?

Förderungen aus dem Sozial- und Klimafonds werden an die Bereitschaft der Betroffenen gekoppelt sein, im eigenen Wohnbereich Maßnahmen zur höheren Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energie zu setzen.

Muss ich mich zum Um-/Ausstieg aus Öl und Gas verpflichten, um eine Förderung zu erhalten?

Nein, 2023 noch nicht. Wenn Sie mit fossilen Energieformen (Öl, Gas) heizen, erhalten Sie die Förderung 2023 allerdings nur dann, wenn Sie sich bereit erklären, eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Liegt diese Bereitschaft vor, erhalten Sie 2023 die Förderung. In der Energieberatung, die im Laufe des Jahres durchgeführt werden sollte, wird festgestellt, welche Maßnahmen in Ihrem Haus zu treffen und zumutbar wären, um aus fossilen Brennstoffen auszusteigen (Sanierung, Dämmung, Wechsel auf Wärmepumpe etc). Wenn die Maßnahmen zumutbar sind, werden weitere Förderungen in den Folgejahren von der Umsetzung abhängig gemacht werden.

Antragstellung und notwendige Unterlagen

Wie kann ich die Förderung erhalten?

Ab Jänner 2023 können Förderanträge online gestellt werden. **WICHTIG:** Für die Berechnung der Förderungen müssen Sie Unterlagen über das Jahreseinkommen Ihres Haushalts und die laufenden Heizkosten vorlegen. Sinnvoll ist daher eine Beantragung erst dann, wenn Sie über diese Unterlagen verfügen.

Eine Beantragung über Ihre Gemeinde wird aus technischen Gründen erst in den nächsten Wochen möglich sein.

Was kann ich bis zur Antragstellung tun?

Sammeln und ordnen Sie Ihre Belege und Rechnungen für die Heizkosten ihres Haushalts. Für die Berechnung des Wärmepreis-Deckel werden diese Unterlagen benötigt.

Um-/Ausstieg auf nachhaltiges Heizen

Wie unterstützt das Land die Haushalte beim Umstieg auf erneuerbare Energie?

Das Land wird ab 2023 über den Verein „Energieberatung Burgenland“ eine Beratung für Haushalte, Unternehmen und Gemeinden gewährleisten und damit den Weg in die Energieunabhängigkeit unterstützen. Energieberater werden vor Ort bei Privaten, Betrieben und Gemeinden eine Bestandserhebung des jeweiligen Objektes vornehmen und Maßnahmen empfehlen – gleichzeitig werden sie die Gemeinden bei der Einrichtung von Energiegemeinschaften begleiten.